

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Berger und Zweiter Präsident KommR Teufl (Nr. 131 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Sozialhilfegesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 6. November 2024 mit dem Antrag befasst.

Klubobmann Abg. Dr. Schöppl verweist zunächst auf die Diskussion zum Thema Pflege im vorangegangenen Plenum und verleiht seiner Erwartung Ausdruck, dass der beratungsgegenständliche Antrag breit unterstützt werde. Es gehe darin um die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung von Heimen. Seit 2002 sei der vom Sozialhilfeträger zu leistende Finanzierungs- und Investitionsbetrag unverändert geblieben, die Kosten öffentlicher Heime seien dagegen gestiegen. Es sei daher dringlich geboten, die Unterstützung pro Tag und sozialhilfempfangender Person zu erhöhen. Damit sollten offensichtliche Versäumnisse der Vergangenheit behoben werden. Die Höchstgrenze des Finanzierungs- und Investitionsbetrags solle von € 3,65 auf € 4,40 erhöht werden. Es handle sich hierbei um einen ersten Schritt. In einem Jahr unter Verantwortung der FPÖ könnten nicht zehn Jahre Versäumnisse unter Ressortverantwortung von GRÜNEN und SPÖ mit einem Federstrich nachgeholt werden. Dies müsse Schritt für Schritt erfolgen, zumal es mit dem Gemeindeverband und dem Städtebund gesetzlich verantwortliche Finanzierungspartner gebe, mit denen angesichts des Konsultationsmechanismus das Einvernehmen herzustellen sei.

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl kündigt die Zustimmung der GRÜNEN an. Es stelle sich jedoch die Frage, ob dadurch die Kostensteigerungen tatsächlich abgedeckt werden könnten und eine spürbare Verbesserung für die Häuser erreicht werde.

Für die KPÖ PLUS führt Abg. Walter BA MA aus, dass die Warnungen der Seniorenheime schon länger wahrnehmbar seien. Andererseits stehe jedes siebte Bett leer, was wiederum Einsparungen bei den Personalkosten bringe. Abg. Walter BA MA verweist auf die Anwesenheit einiger Betriebsräte der GPA am selben Tag, die auf die aktuellen Kollektivvertragsverhandlungen hingewiesen hätten. Die Attraktivierung des Pflegeberufs sei nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln möglich. Dem Antrag werde zugestimmt, allerdings nur als erste Notmaßnahme, da die beabsichtigten € 4,40 nicht einmal die Inflation ausgleichen.

Für die SPÖ verweist Abg. Thöny MBA auf die Ausführungen des anwesenden Vertreters des Magistrats der Stadt Salzburg. Die im beratungsgegenständlichen Antrag enthaltene Erhöhung sei gut gemeint, aber zu wenig. Abg. Thöny MBA richtet die Bitte an die Landesregierung,

sich mit den Trägern zusammen zu setzen. Man müsse für jede Erhöhung um Cent-Beträge im Sozialbereich Danke sagen, die geständliche Erhöhung sei jedoch zu wenig.

Abg. Mag. Zallinger führt für die ÖVP aus, es handle sich um einen Schritt in die richtige Richtung, es könne aber nicht der letzte sein. Eine breite Zustimmung sei ein wichtiges Signal an die in dem Bereich Tätigen. Der Sozialstaat brauche am meisten den verlässlichen Haushalt. Es werde sich immer die Frage stellen, ob das Glas halb voll oder halb leer sei. Es müsse immer mit den Anforderungen kompatibel sein, dann werde es zur Zufriedenheit aller ausfallen.

Mag. Pfeifenberger (Magistrat Stadt Salzburg) beantwortet die an ihn gerichteten Fragen dahingehend, dass die Erhöhung nicht im Stande sei, die derzeitige Finanzierungslücke zu schließen und eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen. Viele Häuser im Land hätten jährliche Abgänge im sechsstelligen Bereich. Die Finanzierung der Seniorenwohnhäuser, die zu 95 - 96 % aus der Sozialhilfe stamme, sei trotz Pflegeplattform I und II nicht mehr gesichert. Die laufenden Kosten könnten nicht abgedeckt werden. Die Erhöhung decke etwa 20 % der Teuerung ab und sei sicherlich ein Zeichen. Allerdings sei sie nicht geeignet, für eine Kostentragung zu sorgen, die die Gemeinden entlaste. In der Pflegestufe 4 betrage der Tagsatz derzeit etwa € 145,--, andere Berufsgruppen verlangten in der Stunde das Doppelte. Damit würden Beherbergung, Verpflegung, Betreuung, Begleitung und Pflege bis hin zum Versterben abgedeckt. Es werde hochqualitative Arbeit geleistet, die Geld koste. Die Einführung des Hausgemeinschafts- und Wohngruppenmodells habe zu einer Verteuerung geführt, auch zu einer Verschiebung von den Sach- zu den Personalkosten, die bei der gesetzlichen Valorisierung der Obergrenzen in der Sozialhilfe 70 % ausmachten.

Landesrat Ing. Pewny berichtet, es handle sich um einen ersten Schritt, nachdem 23 Jahre in diesem Bereich nichts geschehen sei. Eine Anhebung des Finanzierungs- und Investitionsbetrags sei für öffentliche Heime gesetzlich ausgeschlossen gewesen. Das Thema sei auch mit dem Gemeindeverband und mit dem Städtebund besprochen worden, da jede Erhöhung die Gemeinden zur Hälfte mit treffe. Deshalb sei hier vorsichtig vorzugehen. Ein externes Unternehmen sei nun beauftragt worden, die vorhandenen Daten anzuschauen und die teils eklatanten Unterschiede in der Kostenstruktur zwischen den einzelnen Häusern zu erklären. Es sei im Zuge der Pflegeplattformen zu außerordentlichen Erhöhungen im Bereich der Tarife gekommen, es sei jedoch immer noch zu wenig. Es müsse dann zu einer Anpassung der Tarife im Zuge einer neuen Tarifobergrenzenverordnung kommen. Der zweite Schritt werde noch im November erfolgen, der dritte Schritt könne erst aufgrund der Erkenntnisse aus der Kostenanalyse geplant werden.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. und 2. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Berger und Zweiter Präsident KommR Teufl betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Sozialhilfegesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 131 der Beilagen enthaltene Gesetze wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 6. November 2024

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Der Berichterstatter:

Dr. Schöppl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. November 2024:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.